

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Zeitschrift „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

M 109.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

### Die Landtagswahl im 42. Wahlkreise des platten Landes betrifft.

Nach der in Nr. 208 des „Dresdner Journals“ vom laufenden Jahre abgedruckten  
Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern, die Vornahme von Ergänzungswahlen  
zur II. Kammer der Ständeversammlung betr. vom 5. September 1899 ist für den  
42. Wahlkreis des platten Landes — die Gerichtsämter Eibenstock, Johanngeorgenstadt  
und Schwarzenberg umfassend — eine Ergänzungswahl zur II. Kammer der Stände-  
versammlung vorzunehmen und hat die Wahl der Wahlmänner

der III. Abtheilung am 27. September,

II. " 28. " und  
I. " 29. " dieses Jahres

stattzufinden, wogegen die Wahl des Abgeordneten

am 10. Oktober dieses Jahres

vorzunehmen ist.

Für die Wahlzwecke ist aus den Orten

- 1) Weitersfeld,
- 2) Obersachsenfeld mit Rittergut Sachsenfeld, Neuwest mit Unterachsenfeld und mit Gutsbezirk Hammergut Unterachsenfeld und Wildenau,
- 3) Böhla — Groß- und Kleinpöhla — mit Pfeilhammer und mit Staatsforstrevier Böhla und Grünstädtel,
- 4) Raschau mit Staatsforstrevier Raschau und Langenberg
- 5) Rittersgrün — Hammer-, Ober- und Unterrittersgrün — mit Hammergut Arnoldshammer,
- 6) Erla Gutsbezirk, Rittersgrün mit Antonthal, Ortsteil mit Berggebäuden und mit Staatsforstrevier Antonthal und Grandorf,
- 7) Wosau mit Staatsforstrevier Wosau,
- 8) Breitenbrunn mit Ortsteil Hölle Weile und mit Staatsforstrevier Breitenbrunn und Breitenhof mit Gutsbezirk Hammergut Breitenhof,
- 9) Jugel mit Ortsteil Henneberg, Steinbach mit Ortsteil Haßschwemme, Steinheide mit den Ortsteilen Erlabrunn, Fäßbach und Georgenthal, Wildenthal mit dem Gutsbezirk vormals Hammerwerk Wildenthal und Wittigsthal mit dem Gutsbezirk Hammergut Wittigsthal,
- 10) Carlsfeld mit Weitersglashütte und dem Gutsbezirk Weitersglashütte,
- 11) Oberstühengrün, Unterstühengrün u. Neuhäide mit Gutsbezirk Freigut Neuhäide,
- 12) Reindhardtsthal mit Gutsbezirk Hammergut Reindhardtsthal, Hundshübel, Muldenhammer, Schönheiderhammer mit Gutsbezirk Hammerwerk Schönheiderhammer,
- 13) Sosa mit den Auersberger und Nienberger Häusern und einzelne Häuser, Blauenthal mit Gutsbezirk vormals Hammerwerk Blauenthal und Wollsgrün je ein Wahlbezirk gebildet und sind als Wahlvorsteher bez. deren Stellvertreter für die drei Wahlabtheilungen  
zu 1) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Niedel,  
Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Hecker,  
zu 2) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Krauß in Obersachsenfeld, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Ficker jun. daselbst,  
zu 3) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Jacob in Böhla, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Sachse daselbst,  
zu 4) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Dittmar in Raschau, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Schneider daselbst,  
zu 5) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Bleyl, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Fröbe,  
zu 6) als Wahlvorsteher: Herr Gutsvorsteher Commerzienrat Breitfeld in Erla, Stellvertreter: Herr Ortsrichter Meichsner daselbst,  
zu 7) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Meichsner, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Baumgarten,  
zu 8) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Weidauer in Breitenbrunn, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Schmidt daselbst,  
zu 9) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Teubner in Steinbach, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Grosser daselbst,  
zu 10) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Müller, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Arnold,  
zu 11) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Reinhardt in Oberstühengrün, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Baumgärtel daselbst,  
zu 12) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Greifenhagen in Reindhardtsthal, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Scheibner daselbst,  
zu 13) als Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Fröhlich in Sosa, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Fröhlich daselbst

ernannt, auch die zu 2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 12 und 13 genannten Wahlvorsteher mit der Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk beauftragt worden.

Aus dem Orte

14) Lauter sind vier Wahlbezirke und

15) Schönheide sieben Wahlbezirke gebildet und als Wahlvorsteher bez. deren Stellvertreter

- zu 14) als Wahlvorsteher für den Bezirk der ersten Abtheilung Herr Fabrikbesitzer Gustav Gnichtel, Stellvertreter: Herr Oberförster Theodor Grohmann, als Wahlvorsteher für den I. Bezirk der zweiten Abtheilung Herr Kaufmann Gustav Klemm,
- Stellvertreter: Herr Schlossermeister Gustav Epplein, als Wahlvorsteher für den II. Bezirk der zweiten Abtheilung Herr Gemeindeältester Weißlog,
- Stellvertreter: Herr Strumpffabrikant Bernhard Hübner, als Wahlvorsteher für die dritte Abtheilung Herr Röhrmeister Gustav Wendler,
- Stellvertreter: Herr Webermeister Julius Weigert,

- zu 15) als Wahlvorsteher für den oberen Bezirk der ersten, zweiten und dritten Abtheilung Herr Gemeinderatsmitglied Heinrich Schönfelder,

als Stellvertreter: Herr Gemeinderatsmitglied Robert Schurig, als Wahlvorsteher für den unteren Bezirk der ersten, zweiten und dritten Abtheilung Herr Gemeindeältester Leistner, Stellvertreter: Herr Gemeinderatsmitglied Guido Baumann, als Wahlvorsteher für den mittleren Bezirk der zweiten Abtheilung Herr Gemeindeältester Hofflieferant Flemming, Stellvertreter: Herr Procurist Eduard Flemming jun.

Hierüber sind für die übrigen Orte des hiesigen Verwaltungsbezirks Stimmenabgabestellen errichtet und für diese als Wahlvorsteher bez. Stellvertreter ebenfalls für alle drei Abtheilungen ernannt worden und zwar für:

Neuwelt	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Epperlein, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Reinwarth,
Wildenau	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Stiehler, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Zweigler,
Grünstädtel	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Weigel, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Nestler,
Langenberg	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Wolf, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Niedel,
Wermesgrün	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Dölsner, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Beck,
Grandorf	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Escher, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Fischer,
Breitenhof	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Unger, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Lünger,
Jugel	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Beutner, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Wittig,
Steinheide	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Löser, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Löser,
Wildenthal	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Müller, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Mildner,
Wittigsthal	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Ott, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Kreischmar,
Unterstühengrün	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Schubert, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Unger,
Neuhäide	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Müller, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Schubert,
Hundshübel	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Fugmann, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Werner,
Muldenhammer	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Hentschel, Stellvertreter: Herr Buchalter Max Prügner,
Schönheiderhammer	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Poller, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Lorenz,
Blauenthal	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Kunze, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Ungethüm,
Wollsgrün	Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorstand Bretschneider, Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Hergert.

Im übrigen wird auf die von den Wahlvorstehern zu erlassenden Bekanntmachungen verwiesen.

Schwarzenberg, am 12. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug v. Ridda.

St.

### Herstellung von Arzneimitteln.

Es ist wahrgenommen worden, daß Arzneiwaren (Essenzen, Tincturen, Mischungen von Flüssigkeiten, Pulvern und Vegetabilien, — Thees —, Pillen, Salben und Pflaster) anscheinend unter Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften im hiesigen Verwaltungsbezirk angefertigt und in den Handel gebracht werden.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die fabrikähnliche Herstellung chemischer oder pharmazeutischer Präparate der Erlaubnis gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung bedarf. Zur sonstigen Fertigung und Führung von pharmazeutisch zubereiteten Arzneimitteln ist gleichfalls um besondere Erlaubnis nachzufragen. Derartige Betriebe sind daher bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden.

Soweit diese Heilmittel nach den der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 und vom 25. November 1895 beigegebenen Verzeichnissen nur in Apotheken aufzugeholt oder verkauft werden dürfen, ist ihr Detailvertrieb strafbar. Wer ohne polizeiliche Erlaubnis Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, aufzuhält oder sonst an Andere überläßt, wird nach § 367 Biffer 3, und zwar in der Regel mit Haft, bestraft.

Vom Gewerbedienst im Umherziehen sind Arznei- und Geheimmittel ausgeschlossen.

Schwarzenberg, am 11. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

### Wegeöffnung im Staatsforstrevier Hundshübel betr.

Der infolge des Hochwassers stark beschädigte und unfahrbare gewordene öffentliche obere Muldenweg an Abtheilung 75 des Hundshübler Staatsforstreviers wird wegen der vorzunehmenden Wiederherstellungsarbeiten vom Einsall des sogen. Butterbergweges ab bis zur Einmündung auf die Schönheider Straße bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt.

Schwarzenberg, am 15. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. B.  
Dr. Berthen, Regierungs-Assessor.

S.

Durch das Hochwasser ist die rechte Seite Auffahrt zur Muldenbrücke in Blauenthal zum Theil zerstört worden.

Die gedachte Stelle kann daher bis zur Beseitigung des angerichteten Schadens nur